

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
am 06.12.2012 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich

**22.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Renovierung der Wohnungen über der Stadthalle
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.519/2012 1. Ergänzung)**

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die am 29.11.2012 vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wie folgt:

Im Haushalt 2012 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000 € für die Renovierung der Wohnung über der Stadthalle bereitgestellt. Die Deckung erfolgt mit

15.000 € aus dem Sachkonto 57 573 002 01 5241010 (Betriebskosten Mehrzweckhallen)
3.000 € aus dem Sachkonto 57 573 001 01 5241010 (Betriebskosten Stadthalle)
7.000 € aus dem Sachkonto 57 573 006 01 5241010 (Betriebskosten Bürgerhalle Güsten)